

AZ: 01.4 - Herr Krüger

Drucksache Nr.: 0489/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	28.05.2025 03.06.2025	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Verwaltungsgemeinschaften:
Neufassung des öffentlich-rechtlichen
Vertrages über die Bildung einer
Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a
des Gesetzes über kommunale
Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der
Gemeinde Wasbek und der Stadt
Neumünster**

A n t r a g:

1. Der 2. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
2. Herr Oberbürgermeister Bergmann wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Aufstockung der Kostenerstattung um
226.600,- € (= ca. 83 %) für 2026.
In den Folgejahren erfolgt die
Berechnung des Erstattungsbetrages, wie
in dem Vertrag dargelegt. Bei den Werten
für 2025 entspräche das einer
Aufstockung um ca. 103 % für 2027 und
ca. 116 % für 2028.

Begründung:

Wie in der Mitteilung 0173/2023/MV angekündigt (siehe TOP 31 der Ratsversammlung am 18.02.2025) soll der Vertrag mit der Gemeinde Wasbek neu gefasst werden. Auf die Ausführungen dieser Mitteilungsvorlage wird verwiesen. Mit der anliegenden Neufassung des Vertrages werden die Inhalte der Absichtserklärung vom 04.02.2025 (siehe Anlage zu 0173/2023/MV) umgesetzt.

Gemäß § 28 Ziffer 25 GO hat die Ratsversammlung über die vorgesehenen Änderungen bei der Verwaltungsgemeinschaft zu entscheiden.

Die 2. Neufassung des Vertrages wird dementsprechend zur Zustimmung vorgelegt.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

2. Neufassung des Vertrages gem. § 19 GkZ